[illegible] gestattete Fettmenge in dem bisherigen Verhältnis von Butter und Margarine zu gewähren, vielmehr wird die Verminderung der Butterausgabe gegen entsprechende Erhöhung der Margarineverteilung erforderlich machen. Eine Herabsetzung der Gesamtfettmenge wird sich dagegen voraussichtlich vermeiden lassen; auch wird dafür Sorge getragen werden, daß die Margarine in frischer und guter Beschaffenheit an die Bevölkerung gelangt. Es sei bemerkt, daß die gleiche Verschiebung auch in anderen Bedarfsgebieten des Reiches stattfindet, so wird in Berlin jetzt die Wochenfettmenge zu ⅓ in Margarine und ⅔ in Butter gewährt.

—** Ueberhandnehmer des Raubzeuges in Sachsen. Die Erträgnisse der diesjährigen Hühnerjagd sind in Sachsen sehr gering gewesen und im allgemeinen sogar noch hinter den in Jägerkreisen gehegten Befürchtungen zurückgeblieben. Viele Revierbesitzer haben schon gleich bei Beginn der Hühnerjagd wegen Mangel an Rebhühnern die Rebhuhnjagd aufgegeben und obgleich der Preis dieser edlen Vögel bei Mark betrug, sind doch nur verschwindend wenig auf den Markt gekommen. Auch die jetzt im Gange befindliche Hasenjagd läßt sehr viel zu wünschen übrig und auf den bis jetzt abgehaltenen Treibjagden ist kaum ein Drittel des vorjährigen Ergebnisses erzielt worden. Die Ursache dieser Mindererträgnisse der Hühner- und Hasenjagd ist in dem Ueberhandnehmen des Raubzeuges zu erblicken. In welchem Umfange die erschreckende Zunahme des Raubzeuges an dem ganzen Bestande des Feder- und Hasenwildes die Schuld trägt, geht daraus hervor, daß von einem einzigen Jäger in der Meißen-Lommatzscher Pflege in diesem Sommer 22 Füchse erlegt worden sind und auf einem anderen Revier in der gleichen Zeit 33 dieser Räuber gefangen oder abgeschossen wurden. Mit welcher Frechheit die Tiere auch den Haushühnern nachzustellen pflegen, davon weiß manche Gutsfrau zu berichten, deren Hühnerbestand im jetzt verflossenen Sommer am hellichten Tage ganz empfindlich von Füchsen geplündert worden ist.

—KM. Hinweis. Durch die Bekanntmachung Nr. E. 452/10. 17 K. R. A., betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Eisen- und Stahlwerke, ist den Eisen- und Stahlwerken zur Pflicht gemacht, Aufträge, deren Ausführung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums Berlin oder einer von dieser bezeichneten Stelle als im kriegswirtschaftlichen Interesse notwendig gefordert wird, unverzüglich auszuführen. Kann ein Werk den Auftrag nur ausführen unter Zurücksetzung anderer Aufträge auf Kriegsmaterial, so entscheidet auf eine dem Werk obliegende unverzügliche Benachrichtigung die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder eine von dieser bezeichnete Stelle über Reihenfolge der Ausführung der Aufträge. Ist ein Werk der Ansicht, daß betriebstechnische Hindernisse der Ausführung des Auftrages entgegenstehen, so kann es innerhalb einer Woche die Entscheidung der beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu bildenden Entscheidungskommission anrufen. Alles Nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung selbst, die bei den Polizeibehörden eingesehen werden kann.

—* Der Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz wurde als Beitrag gewährt von der Firma Hartwig & Vogel, A. G., Dresden 6000 M., von der Patentfabrik zu Penig 5000 M. und von der Chemischen Fabrik von Heyden, A. G., Radebeul, 10000 M. Außerdem spendeten eine Anzahl Einzelpersonen und Firmen je 1000 M.

—* Verlustliste. Eingegangen ist die am 10. November 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 460, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— Richtlinien für den Schulbetrieb während der Wintermonate gibt das Ministerium des Innern bekannt. Es wird u. a. angeordnet, daß, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, in allen Schulen der Unterrichtsbetrieb tunlichst ununterbrochen aufrecht zu erhalten ist. Mit den Heizstoffen ist größtmögliche Sparsamkeit zu üben. Die Zahl der zu heizenden Räume ist soweit als irgend möglich einzuschränken. Die Heizung der Turnhallen wird zur Ersparnis von Heizstoffen meist unterbleiben müssen. Die für den Turnunterricht bestimmte Zeit ist aber nach Möglichkeit in geeigneter Weise zur körperlichen Ertüchtigung auszunützen. Es ist dauernd das Augenmerk darauf zu richten, daß in den Schulgebäuden die Türen und Fenster zugdicht geschlossen werden können. Der Unterricht kann, wenn es die Verhältnisse erlauben, unter Fortlassung freier Nachmittage auf die Wochentage Montag bis Freitag oder auch Dienstag bis Sonnabend gelegt werden. Von Nachmittagsunterricht kann überall da abgesehen werden, wo eine Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag möglich ist und dadurch eine wesentliche Ersparung an Brennstoff erzielt werden kann. In allen Schulen sind, soweit es mit den Unterrichtszielen vereinbar ist, die Klassen möglichst zusammenzulegen oder wenigstens in ein und demselben Schulraum zu unterrichten. In Gemeinden mit mehreren Schulgebäuden ist möglichst für Zusammenlegung des Unterrichts der einzelnen Schulen zu sorgen. Bei allen Maßnahmen ist der Schulgesundheitspflege besondere Beachtung zu schenken. Sollten sich die Verhältnisse der Brennstoffversorgung allgemein besonders schwierig gestalten, so bleibt die Anordnung der Schließung der Schulen vorbehalten. Wo infolge der getroffenen Maßnahmen der Unterricht ausschließlich auf den Vormittag oder Nachmittag verlegt und dadurch erheblich eingeschränkt wird, oder wo einzelne Tage ganz schulfrei bleiben, sind die Schüler in der schulfreien Zeit durch Stellung von Hausaufgaben, durch Heranziehen zum vaterländischen Hilfsdienst, Lehrausflüge und ähnliches zu beschäftigen. Wo ferner das Bedürfnis zur Beaufsichtigung von Kindern, die sich selbst überlassen wären, besteht, ist auf Schaffung oder Ausbau entsprechender Einrichtungen (Schülerfrühstücke, Kinderhorte, Handfertigkeitsübungen, gemeinsame Ausflüge, Wärmestuben usw.) hinzuwirken.

—* Vorübergehende Einziehung von Schnellzügen. Der Güterverkehr, dessen pünktliche Abwicklung für die Kriegswirtschaft und die Lebensmittelversorgung von größter Wichtigkeit ist, stellt derzeit besonders hohe Anforderungen an die deutschen Eisenbahner. Deshalb wird es, um Lokomotiven für den Güterverkehr zu gewinnen, auch in Sachsen nötig, vorübergehend einige Schnellzüge ausfallen zu lassen, deren Besetzung infolge der Einführung der Ergänzungsgebühr erheblich zurückgegangen ist. Vom 19. November werden daher bis auf weiteres nicht mehr verkehren die Schnellzüge Linie Leipzig—Riesa—Dresden: D 18 ab Leipzig Hbf. nachm. 3.30, an Dresden Hbf. 10.17, D 144 ab Dresden Hbf. vorm. 8.10, an Leipzig Hbf. 10.06, 157a ab Leipzig Hbf. vorm. 9.32, an Dresden Hbf. 11.30, Linie Dresden—Bodenbach: D 157 ab Dresden Hbf. vorm. 11.35, an Bodenbach 12.55, nachm. D 189 ab Bodenbach nachm. 5.50, an Dresden Hbf. 6.48, Linie Dresden—Reichenbach (Vogtl.)—Plauen (Vogtl.): D 108 ab Reichenbach (Vogtl.) ab. Bf. vorm. 6.40, an Chemnitz Hbf. 8.06, D 109 ab Chemnitz Hbf. vorm. 8.03, an Plauen (Vogtl.) ab. Bf. 11.21 und D 137 ab Plauen (Vogtl.) ab. Bf. abends 5.52, an Reichenbach (Vogtl.) ab. Bf. 7.55. — [illegible] ab Plauen (Vogtl.) ab. Bf. früh 5.10, an [illegible] (Vogtl.) ab. Bf. 6.08, an Chemnitz Hbf. [illegible] Strecke täglich. [illegible] in [illegible] von hier [illegible]

[illegible] Es hat sich zwischen Schan[illegible] an [illegible] aufgefundenen [illegible] Frau [illegible] bei Schönau [illegible] auch bereits eine Verhaftung in dieser Angelegenheit erfolgt.

Plauen. Als der Verfertiger der in den letzten Wochen hier angehaltenen falschen [illegible]-Gutscheine wurde [illegible] festgestellt, ob Helfer oder Mitwisser ermittelt. Die Verfertigung seiner Wohnung förderte außer einer größeren Anzahl solcher Scheine noch unsittliche Abbildungen und auch Beweismittel dafür zutage, daß er sich mit der Nachahmung von Lebensmittelkarten, insbesondere Brotkarten, befaßt hat. Der Mann bekundet, die falschen Scheine für einen Unbekannten angefertigt zu haben, der ihm gesagt habe, er wolle sie nach Friedensschluß als Andenken an die Kriegszeit verkaufen.

§ Leipzig. In den Räumen des Handelshofes in Leipzig wurde am Sonntag eine große deutsche Bekleidungsausstellung mit einer schlichten Feier eröffnet. Der Zweck der Ausstellung ist, die mannigfachen Möglichkeiten zum Durchhalten weitesten Kreisen zu zeigen und zur Verwendung alles möglichen vorhandenen Materials anzuregen. In die beiden reichhaltigen Hauptgruppen „Kleider und Schuhe" schließt sich eine Abteilung, in der mit Erlaubnis der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsamtes gezeigt wird, wie mannigfach allerhand Lumpen höchst nutzbringend verwertet werden können, durch die Verarbeitung zu Kunstwolle, Kunstbaumwolle, Garn, Stoffen, Decken, Strümpfen, Hemden, Verbandwatte, Dachpappe u. a. m. Die Reichsbekleidungsstelle ist auf der Ausstellung mit aus alten Stücken neugearbeiteten Kleidungsstücken und Schuhen vertreten. Die Kleiderstelle der Stadt Leipzig hat einige arbeitende Gruppen aus ihren Werkstuben und Betrieben in die Ausstellung verlegt. In einer besondern Abteilung sieht man den großen Fortschritt, der unter dem Zwange der Kriegsnot auf dem Gebiete der Papiergewebe-Erzeugnisse erzielt worden ist. Hier sind Anzüge für Männer und Knaben, Frauen- und Mädchenkleider, Schürzen, Möbelstoffe, Läufer, Teppiche, Handtücher, Gardinen und alle Arten Wäsche aus Papier zu finden. Frau Savbor-Kröger führt ihren einköpfigen einfachen Hausstand vor, in dem durch geschickte Verwertung von anscheinend wertlos gewordenen Stücken seit Kriegsausbruch jede Neuanschaffung vermieden worden ist. Die „Deutsche Modenzeitung" stellt die Ergebnisse ihres Preisausschreibens „Neues aus Altem" aus. Außerdem sind auf der Ausstellung viele Geschäftshäuser, Gewerbtreibende und gemeinnützige Vereinigungen vertreten. Ein Eintrittsgeld wird beim Besuche der Ausstellung und den mit ihr verbundenen Vorführungen nicht erhoben.

Sächsischer Landtag.

Anträge der konservativen Fraktion.

Die konservative Fraktion der Zweiten Kammer hat bereits jetzt eine Anzahl bemerkenswerter Anträge gestellt und diese der Zweiten Kammer zugehen lassen. Die Anträge lauten wie folgt:

1. Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung alsbald den Entwurf eines Gesetzes über Ermächtigung der Ministerien zu Maßnahmen betr. die Vereinfachung der Verwaltung vorzulegen, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse einzuladen. Dr Böhme.

2. Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf zur Gewährung von Beihilfen an die durch den Krieg in eine Notlage geratenen Angehörigen des Mittelstandes der Ständeversammlung vorzulegen, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse einzuladen. Dr Böhme, Biener.

3. Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, alsbald Maßnahmen zu treffen, durch die sofort nach Friedensschluß dem sächsischen Wirtschaftsleben, insbesondere der Landwirtschaft, a. ausreichende menschliche und tierische Arbeitskräfte, b. das nötige Zuchtvieh, c. Beförderungsmittel, Maschinen, Geschirre und sonstige Geräte unter Ausschluß öffentlicher Versteigerungen und des verteuernden Zwischenhandels und unter Bevorzugung derjenigen, die solche Gegenstände an die Heeresverwaltung haben abgeben müssen, zugeführt werden, 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse einzuladen. v. Bern, Friedrich.

Eine weitere Anzahl von Anträgen der konservativen Fraktion befinden sich noch in Vorbereitung und werden demnächst veröffentlicht.

Auch die übrigen Fraktionen der Zweiten Kammer haben in den letzten Tagen Sitzungen abgehalten und verschiedene Anträge gestellt, die ebenfalls in den nächsten Tagen veröffentlicht werden sollen. („Ch. Tgbl.")

Zur innerpolitischen Lage.

Helfferichs und Breitenbachs Abschied.

Der Reichs- und Staatsanzeiger vom Sonnabend veröffentlicht folgende Bekanntmachungen: Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den Stellvertreter des Reichskanzlers und Staatsminister Dr Helfferich seinem Ansuchen gemäß von den Aemtern als Stellvertreter des Reichskanzlers und als Mitglied des Staatsministeriums unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens und Belassung des Ranges und Titels als Staatsminister zu entbinden.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, den Staatsminister Dr von Breitenbach seinem Ansuchen gemäß von dem Amt als Vizepräsident des Staatsministeriums unter Verleihung des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler zu entbinden und an seiner Stelle den verdienten Universitätsprofessor a. D. Geheimen Regierungsrat Dr Friedberg zum Staatsminister und Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu ernennen.

Die Neuordnung des Reichsamts des Innern.

Die nach der Abtrennung des Reichswirtschaftsamtes erforderliche Neuordnung des Reichsamtes des Innern ist nunmehr im wesentlichen erfolgt.

Der Reichskanzler

sagte in Erwiderung einer Begrüßungsdepesche des Generalsekretärs Stegerwald, es werde ihm oberstes Gesetz sein, die Geschlossenheit und Einheit der Nation bis zur glücklichen Beendigung des Krieges zu fördern und zu sichern.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Gegen Wohnungsmangel nach dem Kriege. Bei der Umstellung des gesamten deutschen Volkslebens in die Friedensverhältnisse ist der sozialen Fürsorge eine hervorragende Aufgabe zugewiesen, und das Augenmerk der Regierung ist vor allem darauf gerichtet, den zurückflutenden Millionen Feldgrauen bei ihrem Uebertritt ins bürgerliche Leben angemessene und angenehme Wohngelegenheit zu bieten. Das Problem ist ernst; bereits wurde, in Erwägung mangelnder Bautätigkeit während des Krieges von berufenen volkswirtschaftlichen Organisationen auf die Wahrscheinlichkeit eines Wohnungsmangels hingewiesen und gefordert, daß bereits Vorsorge getroffen werde gegen die unerwünschten Begleiterscheinungen des Mangels von Wohngelegenheit für die große Masse der Unterstützungsempfänger. Die Regierung ist eingedenk dieser Dringlichkeit dieser Aufgabe zu gedenken, und hat sich bereits mit den bewährten Helfern in mancherlei Angelegenheiten, den Gemeinden, in Verbindung gesetzt, damit unverzüglich vorbereitende Schritte unternommen werden. Den Gemeinden entsteht dadurch eine Fülle neuer Obliegenheiten. Es sind umfangreiche statistische Feststellungen vonnöten, die Notwendigkeit einer Zerlegung leerstehender größerer Wohnungen muß ins Auge gefaßt, die Herrichtung von Dach- und Kellerwohnungen in Rücksicht gezogen und vor allem für sofortiges Einsetzen der Bautätigkeit nach Friedensschluß Vorsorge getroffen werden. Verständigerweise soll die Nachprüfung der entsprechenden gemeindlichen Anordnungen freigestellt bleiben von Belastung mit Berichten und zeitraubenden Zusammenstellungen. So ist zu hoffen, daß durch die rechtzeitige Inangriffnahme zweckentsprechender Maßregeln das angestrebte wichtige soziale Ziel, die grundlegende Vorbedingung für bürgerliche Wohlfahrt zahlreicher treubewährter Volksgenossen, erreicht werden wird.

Richtpreise für Backobst. Man schreibt uns: Gerade in dem Augenblick, wo die Erzeugnisse der diesjährigen Ernte an Dörrobst auf dem Markt zu erscheinen beginnen, hat die volkswirtschaftliche Abteilung des Reichsernährungsamtes in Uebereinstimmung mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen Richtpreise bekannt gegeben, nach denen die Preisprüfungsstellen die Preisbildung im Handel beurteilen sollen. Die Bekanntgabe solcher Richtpreise erscheint sehr zeitgemäß, denn dieselben Wucherpreise, die im vorigen Jahr in den Großstädten im Handel mit Dörrobst gefordert wurden, treten auch jetzt sofort wieder in die Erscheinung. In Berlin wird beispielsweise gegenwärtig für gemischtes Backobst ein Preis von 5 bis 6 Mark gefordert, während er nach den Richtpreisen des Reichsernährungsamtes für beste Sorten höchstens 1,80 Mark betragen dürfte. Es fragt sich nun, welche Wirkung die Richtpreise auf die Versorgung des Marktes mit Dörrobst haben werden. Pflicht der Gemeinden wäre es, zum Schutz der Verbraucher Höchstpreise auf Grund der Richtpreise festzusetzen. Die Folge wäre aber wahrscheinlich ein sofortiges Verschwinden des Dörrobstes aus allen Verkaufsstellen. Gerade in diesem Winter wäre aber Dörrobst in hohem Grade geeignet, die Ernährungsschwierigkeiten der Bevölkerung zu erleichtern. Das Reichsernährungsamt würde daher guttun, sich nicht auf die Festsetzung von Richtpreisen zu beschränken, sondern gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen, am besten durch sofortige Beschlagnahme der gesamten Vorräte, dafür zu sorgen, daß das Dörrobst auf dem Wege über die Gemeinden der Ernährung zu angemessenen Preisen dienstbar gemacht wird.

Aenderung des Hilfsdienstgesetzes. Der Fünfzehner-Ausschuß des Reichstages nahm am Freitag eine Verordnung, betreffend weitere Bestimmung zur Ausführung des § 7 des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes, an. Die Verordnung bezweckt — unter Aufhebung der Verordnung vom 1. März 1916 — eine allgemeine neue Registrierung zwecks vollständiger Erfassung aller Hilfsdienstpflichtigen, wobei die Entscheidung, ob jemand im Hilfsdienst tätig ist, nicht mehr diesem selbst überlassen bleibt. Meldepflichtig sind alle nach dem 31. März 1858 geborenen männlichen Deutschen, die das 17. Lebensjahr beendet haben, soweit sie nicht zum aktiven Heer, bezw. aktiven Marine gehören, oder auf Grund einer Reklamation vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ferner alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie innerhalb derselben Altersgrenze, soweit sie im Deutschen Reiche ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heeresdienst bezw. Marine gehören. Nicht zu melden brauchen sich diejenigen, die sich nachweislich auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 gemeldet haben. Der Ausschuß änderte den Entwurf in dem einen Punkte, daß er die den Vorsitzenden der Einberufungsausschüsse eingeräumte Strafbefugnis gegenüber Schuldhaft sich nicht Meldender dem Einberufungsausschuß übertrug. Sodann wurde der Wegfall der 14tägigen Frist, innerhalb derer der Hilfsdienstpflichtige sich selbst eine Beschäftigung suchen kann, und die Heranziehung der Frauen, sowie der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren zum Hilfsdienst erörtert. Der Chef des Kriegsamtes führte aus, vorerst bestehe kein Bedürfnis zu einer solchen Aenderung des Hilfsdienstgesetzes, er hoffe, durch scharfe Anwendung der bestehenden Vorschriften auszukommen. Man sei auf dem Wege der freiwilligen Arbeit der Frauen bisher gut zurechtgekommen. Gegen die Unterstellung Jugendlicher von 15 bis 17 Jahren unter das Hilfsdienstgesetz spreche insonderheit der Umstand, daß dadurch die Lehrverhältnisse sehr betroffen werden. Dagegen sei eine Erreichung für die volkswirtschaftliche Arbeit von der Ueberweisung der italienischen Kriegsgefangenen zu erwarten, die zur Hälfte nach Deutschland, zur anderen Hälfte nach Oesterreich-Ungarn übergeführt würden.

Der neue bayrische Ministerpräsident. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Der Königliche Kämmerer Ministerialrat im Inneren Ministerium, Heinrich Graf von Spreti, ist zum Chef des Kabinetts des Königs ernannt worden.

Einfachste Schutzmittel gegen Ruhrerkrankung.

Die Gefahr, an der Ruhr zu erkranken, ist durch die jetzt einsetzende kältere Jahreszeit zwar gemindert, aber durchaus nicht völlig beseitigt. Daher heißt es auch im Winter für jeden einzelnen nach Kräften alles zu vermeiden, was ihm diese Krankheit zuziehen könnte. Vor allem ist bei den ersten ruhrähnlichen Krankheitserscheinungen schleunigst der Arzt zu Rate zu ziehen.

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleim auch Blut beigemengt. Bisweilen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist meist vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen.

Da die Ruhr eine ausgesprochene Schmutzkrankheit ist, so ist Reinlichkeit der beste Schutz gegen sie. Der Erreger der Ruhr, ein Bazillus, wird von dem Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Die dünnflüssigen Darmentleerungen beschmutzen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände, zumal Papier häufig für Flüssigkeiten und Bakterien durchlässig ist. Durch unsaubere Hände werden dann die Ruhrkeime auf Gegenstände (Griff am Wasserzug des Klosetts, Türklinken, Treppengeländer und Gebrauchsgegenstände), ferner auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen. Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit der Hände. Dringend zu empfehlen ist deshalb der Gebrauch von gutem Klosettpapier. Außerdem aber beherzige jeder:

„Nach der Notdurft, vor dem Essen
Händewaschen nicht vergessen!"

Besonders muß auch beim Herrichten von Speisen (Anrichten ungekocht zu genießender Gerichte, Streichen des Butterbrotes!) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden: